

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An die
Vorsitzende der
Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Frau Dagmar Wiedemann

17.02.2012
BV-12-07
ber

ANTRAG

Betr.: Flächen für Existenzgründer – Co-Working Space in Hamburg-Nord

Begründung

Ein wesentlicher Indikator für die Innovationsfähigkeit eines Gemeinwesens ist die Zahl der erfolgreichen Unternehmensgründungen. Gerade neu gegründete Unternehmen („Start-ups“) stehen oftmals vor dem Problem, bezahlbare und nach Größe und Ausstattung geeignete Räumlichkeiten zu finden. Sind Räume gefunden, fehlt es nicht selten am Austausch mit anderen Gründern, an der Vernetzung und an der Hebung von Synergien.

Es ist daher anerkannt, dass sog. Co-Working Spaces, also Flächen, die von mehreren Gründern gemeinsam genutzt werden, die Innovationskraft und Kreativität von Neugründungen befördern. Für die Wertschöpfung innovativer junger Unternehmen werden offene, digital vernetzte und kollaborative Arbeitsorte benötigt. Private Inkubatoren machen sich dies durch das Angebot von Co-Working Spaces zunutze, allerdings um den Preis der Abgabe eines großen Anteils an den jungen Unternehmen durch die Gründer, den diese Inkubatoren als Gegenleistung für ihr Angebot erhalten. Hier für die nicht privat geförderten Unternehmen ein Angebot an gemeinsam nutzbaren Co-Working Flächen zu schaffen, ist öffentliche Aufgabe, da insoweit tendenziell Marktversagen vorliegt.

Die Logistik für Unternehmensgründer in Hamburg-Nord ist gut. So haben beispielsweise die Innovationsstiftung, der Innovationsstarter Fonds und die Existenzgründer-Initiative H.E.I. ihren Sitz im Bezirk. Es fehlt jedoch an einem Angebot an gemeinsam nutzbaren Co-Working Flächen.

Beschlussempfehlung

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die Bezirksamtsleitung wird gebeten, geeignete Flächen für das Angebot von gemeinsam genutzten Co-Working Flächen zu identifizieren und deren Herrichtung und Vermietung für eine gemeinsame Nutzung durch Existenzgründer in innovativen Ge-

schäftsfeldern (Start-ups) zu prüfen.

Das Angebot dieser Flächen soll im Rahmen der bezirklichen Wirtschaftsförderung erfolgen. Den Gründern soll die Nutzung von Arbeitsplätzen und –flächen wahlweise tageweise, monatsweise oder dauerhaft angeboten werden. Der von den Gründern zu entrichtende Mietzins soll den Förderungscharakter berücksichtigen, in jeden Fall aber als Einnahme im Bezirk verbleiben. Eine etwaige Förderung durch Landesmittel oder Mittel der Europäischen Union ist zu prüfen.

Dr. Andreas Schott
Fraktionsvorsitzender

Dr. Jens Wolf